

Stadtwerke Bielefeld GmbH | Postfach 10 26 92 | 33526 Bielefeld

Kundenservice
Privat- und
Gewerbekunden



Telefon 0521 / 51 76 70
Fax 0521 / 51 45 90
E-Mail kundenservice@stadtwerke-bielefeld.de

Datum 11.11.2025

Preismitteilung

meinBestStrom

Geschäftspartner-Nr.: 9020 [REDACTED]

Guten Tag [REDACTED],

wir möchten Sie über die Veränderung unserer Preise zum 01.01.2026 informieren. Ihre Preise ändern sich wie folgt:

	Jährlicher Grundpreis	Arbeitspreis
meinBestStrom*	0,00 Euro brutto	-4,13 ct/kWh brutto

*Zusätzlich zu diesem Grund- und Arbeitspreis wird ein zählerabhängiges Entgelt für den Messstellenbetrieb berechnet. Auch hier ändern sich die Preise zum 01.01.2026. Dabei berechnen wir Ihnen weiterhin fair und transparent ausschließlich die Kosten, die bei Ihnen durch den jeweiligen Messstellenbetrieb anfallen.

Betroffene Verbrauchsstelle(n) und Informationen über die Veränderungen in den Preisbestandteilen sind den Folgeseiten zu entnehmen.

Danke, dass Sie bei uns sind. Gemeinsam gestalten wir ein lebenswertes Bielefeld. Für unsere Kundinnen und Kunden bieten wir unvergessliche Erlebnisse und attraktive Vorteile im Stadtwerke Club. Besuchen Sie uns unter: <https://club.stadtwerke-bielefeld.de/>.

Postanschrift Stadtwerke Bielefeld GmbH
Postfach 10 26 92 | 33526 Bielefeld
Hausanschrift
Schildescher Straße 16 | 33611 Bielefeld
Öffnungszeiten Jahnplatz 5
Mo. - Fr. 9.00 bis 18.00 Uhr
Sa. 10.00 bis 16.00 Uhr
Zentrale Kommunikation
Telefon (05 21)51-90
Telefax (05 21)51-43 37

Bankverbindung
Sparkasse Bielefeld
IBAN DE62 4805 0161 0000 0000 42 | BIC SPBIDE3BXXX
Commerzbank
IBAN DE04 4804 0035 0761 1247 00 | BIC COBADEFFXXX

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Dr. Wiebke Esdar
Geschäftsführer
Rainer Müller | Martin Uekmann
Registergericht: Bielefeld
Handelsreg.-Nr.: B 7373
Steuer-Nr.: 305/5874/0694

meinBestStrom

Dank gesunkenen Beschaffungskosten und reduzierter Netzentgelte können wir trotz gestiegener Umlagen und Abgaben (KWKG-Umlage, Offshore-Netzumlage, Aufschlag für besondere Netznutzung) eine Preissenkung vornehmen. Weitere Informationen hierzu können Sie der Anlage "Gegenüberstellung der Preisbestandteile 2025/2026" entnehmen.

Gültig bei einem Jahresverbrauch	Grundpreis in EUR/Jahr brutto		Arbeitspreis in ct/kWh brutto	
	ab 01.01.2026	Änderung	ab 01.01.2026	Änderung
bis 2 000 kWh	94,51	0,00	35,52	-4,13
bis 6 000 kWh	157,48	0,00	32,37	-4,13
ab 6 000 kWh	218,96	0,00	31,34	-4,13
meinNachtStrom von 22.15 bis 06.15 Uhr	0,00	0,00	29,36	-4,13

Die Brutto-preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

Aufgrund von Preisänderungen beim grundzuständigen Messstellenbetreiber ergeben sich Anpassungen bei unseren Entgelten für den Messstellenbetrieb.

	Preis Messstellenbetrieb in EUR/Jahr brutto	
	ab 01.01.2026	Änderung
konventionelle Messeinrichtungen (kME)	14,28	0,00
Schaltgeräte/ Tarifschaltungen für kME*	24,23	0,00
moderne Messeinrichtungen (mME)	25,00	+5,00
Schaltgeräte/ Tarifschaltungen für mME*	10,00	0,00
Intelligente Messsysteme (iMS)		
bis 6.000 kWh	30,00	+10,00
> 6.000 bis 10.000 kWh	40,00	+20,00
> 10.000 bis 20.000 kWh sowie verbrauchsmengen-unabhängig für steuerbare Verbrauchseinrichtungen (§14a EnWG)	50,00	0,00
> 20.000 bis 50.000 kWh	110,00	+20,00
> 50.000 bis 100.000 kWh	140,00	+20,00

Die Brutto-preise beinhalten die derzeit gültige Umsatzsteuer in Höhe von 19 %.

*Schaltgeräte/Tarifschaltungen werden beim meinNachtStrom zusätzlich berechnet.

Zusätzlich verändern sich die Kosten pro Mahnschreiben zum 01.01.2026 von 0,90 EUR auf 1,00 EUR. Die neuen Ergänzenden Bedingungen inkl. der Anlagen „Preisblatt zu den Ergänzenden Bedingungen“ der Stadtwerke Bielefeld GmbH finden sie unter <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/>.

Voraussetzungen und rechtliche Grundlage

Die Voraussetzungen für die Preisänderungen ergeben sich aus §§ 5 Abs. 2, 5a StromGVV. Ihnen steht im Fall der Preisänderung bzw. der Änderung der Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen das Recht zu, den Vertrag bis Wirksamwerden der Preisänderung bzw. der Änderung der Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen außerordentlich zum 31.12.2025 zu kündigen. Sofern sie von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen und einen Versorgerwechsel innerhalb eines Monats nach Zugang der Kündigung nachweisen, wird die Preisänderung bzw. die Änderung der Preisblätter zu den Ergänzenden Bedingungen nicht wirksam.

Zählerstände und Abschlag

Durch die Preisanpassung nehmen wir zum Stichtag 01.01.2026 eine automatische Abgrenzung der Zählerstände vor. Ihren Abschlag berechnen wir in der nächsten Jahresrechnung neu. Bis dahin bleibt Ihr Abschlag gleich. **Sie möchten uns Ihren Zählerstand mitteilen oder Ihren Abschlag anpassen?** Das geht rund um die Uhr und einfach: im „*meinEnergiePortal*“ oder im **Chat** unter Angabe von Vertragskontonummer und Zählernummer auf <https://www.stadtwerke-bielefeld.de/>.

Sie haben noch Fragen? Wir sind für Sie da!

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Kundenservice
Stadtwerke Bielefeld GmbH

Anlagen:
Gegenüberstellung der Preisbestandteile 2025/2026

Verbrauchsstelle(n) zu Geschäftspartner-Nr. 9020 [REDACTED]

Lfd. Nr.	Vertragskto.- Nr.	Straße, Hausnr. [REDACTED]	PLZ Ort 33 [REDACTED] Bielefeld	Zähler-Nr. [REDACTED]	Sparte Strom
1	9030	[REDACTED]			

Anlage: Gegenüberstellung der Preisbestandteile bis 31.12.2025 und ab 01.01.2026
meinBestStrom: Tarif für Haushalt und Landwirtschaft (Grundversorgung)

Jahresverbrauch	bis 2.000 kWh und Gemeinschaftseinrichtungen bis 31.12.2025 ab 01.01.2026				bis 6.000 kWh				über 6.000 kWh				mein NachtStrom-Tarif (22:15 bis 6:15 Uhr)			
Gültigkeit	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
Bruttopreise inkl. USt.	94,51	94,51	39,65	35,52	157,48	36,50	157,48	32,37	218,96	35,47	218,96	31,34	0,00	33,49	0,00	29,36
Brutto-Grundpreis pro Jahr																
Brutto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde																
zzgl. Entgelt für Messstellenbetrieb																

individuell nach Messeinrichtung und Verbrauch gemäß unten aufgeföhrter Tabelle

Erläuterung zu der Zusammensetzung des Preises und zu den einfließenden Kostenbelastungen:

	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	
Nettopreise zzgl. USt.	79,42	79,42	29,85		132,34	30,67	27,20		184,00	29,81	26,34		0,00	28,14	0,00	24,67	
Netto-Grundpreis pro Jahr																	
Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde																	
In den Netto-Endpreis fließen folgende Kostenbelastungen ein:																	
Als staatl. Kostenbelastungen fließen ein:																	
Stromsteuer nach § 3 StromStG	2.050	2.050	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	1.990	2.050	1.990	1.990	2.050	1.990	2.050	1.990	2.050	
Konzessionsabgabe nach § 4 Abs. 1 und 2 KAV	0,277	0,277	0,446	0,446	0,277	0,277	0,446	0,446	0,277	0,277	0,446	0,277	0,446	0,277	0,446	0,277	0,446
KWKG-Umlage nach § 12 EnFG	1.558	1.558	0,941	0,941	1.558	1.558	0,941	0,941	1.558	1.558	0,941	1.558	1.558	1.558	1.558	1.558	1.558
Aufschlag für besondere Nutzung Offshore-Netzumlage nach § 17 EnWG i. V. m. § 12 EnFG	0,816	0,816			0,816	0,816			0,816	0,816	0,941	0,941	0,816	0,816	0,941	0,941	0,941
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:																	
Grundpreis pro Jahr	70,00	6,940	70,00	5,650	70,00	6,940	70,00	5,650	70,00	6,940	70,00	5,650	70,00	6,940	70,00	5,650	70,00
Arbeitspreis der Netzentgelte pro verbrauchte Kilowattstunde																	
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	70,00	13,631	70,00	12,636	70,00	13,631	70,00	12,636	70,00	13,631	70,00	12,636	70,00	13,631	70,00	12,636	70,00

Rechnerisch ergibt sich damit als Grundversorgeranteil für die von den Stadtwerken erbrachten Leistungen (Beschaffung und Vertrieb):

	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh	EUR	ct/kWh
am Netto-Grundpreis pro Jahr	9,42	9,42	19,689	17,214	62,34	62,34	17,039	17,039	14,564	14,564	114,00	114,00	16,179	16,179	13,704	13,704
am Netto-Arbeitspreis pro verbrauchte Kilowattstunde																
Der Versorgeranteil verändert sich zum 01.01.2026 um Cent/kWh																
-2,48															-2,48	

Die in den genannten Preisen enthaltene Stromsteuer und Konzessionsabgabe bleiben unverändert.

Als Entgelt für den Messstellenbetrieb inkl. Messung werden je Stromzähler/Messsystem und ggf. Verbrauchsstufe folgende Kosten des Netzbetreibers bzw. grundzuständigen Messstellenbetreibers zusätzlich in Rechnung gestellt:

	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
konventionelle Stromzähler/Messeinrichtungen (kME):																
Schaltgeräte/Tarifschaltungen für kME:	14,28	14,28	12,00	14,28	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00	12,00
Moderne Messeinrichtungen (mME):	24,23	24,23	20,36	24,23	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36	20,36
Schaltgeräte/Tarifschaltungen für mME:	20,00	20,00	16,81	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00	25,00
Intelligente Messsysteme:	10,00	10,00	8,40	10,00	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40	8,40
bis 6.000 kWh*	20,00	16,81	30,00	25,21												
6.000 - 10.000 kWh*	20,00	16,81	40,00	33,61												
10.000 - 20.000 kWh**,**	50,00	42,02	50,00	42,02												
20.000 - 50.000 kWh*	90,00	75,63	110,00	92,44												
50.000 - 100.000 kWh*	120,00	100,84	140,00	117,65												

* Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchsdaten

** Dieses Entgelt gilt nach § 30 Abs. (1) Nr. 5 MsBG verbrauchsmengenunabhängig für Messlokationen mit steuerbarer Verbrauchsleistung.